



NFV – Kreis Hildesheim

Ausschreibung

2024 / 2025



**Junioren
Juniorinnen**

Stand: 24. August 2024

1. Gültigkeit

Für die Durchführung der Spiele haben die Satzungen und Ordnungen des DFB und NFV, in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit nachstehender Ausschreibung, Gültigkeit.

2. Mannschaftsbeiträge

Nach §12 (2b) der Finanz- und Wirtschaftsordnung erhebt der Verband für jede gemeldete Mannschaft einen jährlichen Mannschaftsbeitrag. Die Beiträge sind nach Aufforderung durch die Verbandsgeschäftsstelle innerhalb der gesetzten Frist zu zahlen. Die von den Kreisinstanzen durch einen gesonderten Bescheid auferlegten Strafgebühren bzw. Kosten werden vom Kreisschatzmeister mit einem gesonderten Kontoauszug abgerufen. Die Teilnahme am Lastschriftverfahren wird empfohlen.

3. a) Spielansetzungen

Spielansetzungen - auch die von ausgefallenen Spielen - können gemäß § 27 SpO per DFBnet, mitgeteilt werden. Die Berechnung der siebentägigen Frist erfolgt nach § 19 RuVO. Die Vereine werden jedoch darauf hingewiesen, dass der Spielleiter bzw. die Staffelleiter im KJA in zwingenden Fällen (Spelausfälle, Witterungseinflüsse) auch eine kürzere Frist als 7 Tage in Anspruch nehmen können.

Gemäß § 22 JO haben die Vereine das Recht, bei Abstellung eines/r Juniorenspielers/in für Auswahlspiele oder zu Lehrgängen, die Absetzung eines angesetzten Pflichtspieles zu verlangen. Dies gilt jedoch nur für die Mannschaft der Altersklasse des/r Spieler/in und nur dann, wenn der Antrag unverzüglich nach Erhalt der Einladung gestellt wird. Entgegen den Bestimmungen der Spielordnung müssen die Vereine damit rechnen, dass - falls besondere Umstände vorliegen - Meisterschaftsspiele auch an Feiertagen und Wochentagen angesetzt werden können, ausgenommen sind Weihnachten, Karfreitag und Ostern. Nachholspiele müssen vor Abschluss der Spielserie ausgetragen werden. Änderungen der Anstoßzeit müssen akzeptiert werden, wenn der Sportplatz durch höhere Mannschaften bzw. Spielklassen im Pflichtspielbetrieb belegt ist. Die Vorrangigkeit des Herren-, Damen- und Jugendspielbetriebes ist in der Spielordnung im Anhang 4 geregelt.

3. b) Spielverlegungen

Grundsätzlich gibt es keinen Anspruch auf Spielverlegung.

Spielverlegungen können nach Herausgabe der Spielpläne nur bei begründetem Antrag in Ausnahmefällen im Einvernehmen zwischen den beteiligten Vereinen vorgenommen werden.

Beide Vereine müssen dieser Spielverlegung **schriftlich** zustimmen.

Die Spielverlegung ist generell über die „Antragstellung – Spielverlegung Online“ im DFBnet unter SpielPLUS zu beantragen.

Erst wenn der Spielpartner über das DFBnet Modul „Spielverlegungen“ der Verlegung zugestimmt hat, kann das Spiel im DFBnet geändert werden.

Sollte der Spielpartner nicht innerhalb von 7 Tagen nach Antragseingang geantwortet haben, wird das Spiel gem. Antrag verlegt.

Eine Spielverlegung bis 14 Tage vor dem angesetzten Spieltermin ist kostenfrei.

Spielverlegungen zwischen 7 und 13 Tagen vor dem angesetzten Spieltermin werden mit einer Verwaltungsgebühr von 25 € belegt.

Spielverlegungen unter 7 Tagen werden mit einer Verwaltungsgebühr von 35 € belegt. Hierbei besteht kein Anrecht auf einen Schiedsrichter.

4. Freundschaftsspiele und Turniere

Turniere sind grundsätzlich beim zuständigen **Kreisjugendobmann oder Spielleiter bis spätestens eine Woche vorher** anzumelden. Freundschaftsspiele und Turniere sollten über ***Spielbericht Online*** abgewickelt werden. Ist dieses nicht möglich, so sind nach Turnierende die Spielberichtsbögen umgehend an das NFV Postfach zu senden. Dies ist unbedingt aus rechtlichen/ versicherungstechnischen Gründen erforderlich. Nichtbeachtung führt zwangsläufig zu Verwaltungsstrafen! Anträge zur Genehmigung von Turnieren mit internationalen Mannschaften bzw. für Fahrten ins Ausland sind an den Vorsitzenden des KJA zu schicken. Hierzu ist das originale Antragsformular zu verwenden. Die Weiterleitung an den NFV erfolgt durch den Vorsitzenden des KJA. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in der entscheidenden Meisterschaftsphase Anträge auf Spielverlegungen zur Teilnahme oder Ausrichtung von Fahrten und Turnieren nicht genehmigt werden können.

Die Vereine können/sollten Freundschaftsspiele im DFBnet selbstständig eingeben.

Für Freundschaftsspiele und Turniere in den Klassen A- bis einschl. C-Junioren und A/B - Juniorinnen müssen Schiedsrichter angesetzt werden.

Es können hierfür Schiedsrichter durch die Vereine vorgeschlagen werden.

Die **verbindliche** Ansetzung erfolgt aber durch den Schiedsrichter-Ansetzer im DFBnet! Schiedsrichter dürfen diese Spiele/Turniere nur mit einer Ansetzung durch den SR-Ansetzer leiten.

5. Spielplätze

Für die ordnungsgemäße Platzherrichtung ist der Platzverein verantwortlich.

Spielplatz im Sinne des § 23 SpO ist der im Anschriftenverzeichnis genannte Platz.

Bei Unbespielbarkeit des Platzes ist nach §28 der SpO zu verfahren.

Hierzu gilt bei städtischen oder gemeindeeigenen Sportplätzen die Vereinbarung zwischen dem DFB und dem Deutschen Städte- und Gemeindetag. Im Weiteren ist nach §28 der SpO zu verfahren (Protokollanfertigung). Bei Spielgemeinschaften ist bei Unbespielbarkeit des gemeldeten Platzes auf einen der Plätze der / des Partner(s) der Gemeinschaft auszuweichen.

Sind auch **zwei weitere** Plätze der Partner nicht bespielbar, ist von diesen Plätzen ebenfalls ein Protokoll anzufertigen.

Diese Regelung gilt auch für „Jugendfußballclubs (JFC)“ und „Jugendfußballvereine (JFV)“

Bei Missbrauch erfolgt Spielwertung!!!!!!

Nach Feststellung der Unbespielbarkeit sind **unverzüglich** zu benachrichtigen:

1. ----- der Staffelleiter / der Spielleiter
2. ----- der anreisende Verein
3. ----- der Schiedsrichteransetzer
4. ----- der angesetzte Schiedsrichter

Eine nicht ordnungsgemäße Meldung wird gem. Anhang 2 (I) der Nds. Spielordnung mit einer Verwaltungsgebühr von 15,- € zzgl. Verwaltungskosten in Höhe von 10,- € belegt.

Es ist zu beachten, dass die Telefonnummer des Schiedsrichters im DFBnet ggf. nicht mehr sichtbar ist, sobald der Spielausfall eingegeben wurde.

Das angefertigte Protokoll muss dem zuständigen Spielleiter **innerhalb von 10 Tagen** zugehen (§28 SpO). Die anreisende Mannschaft ist verpflichtet, sich über die Richtigkeit der Absage beim Staffelleiter oder über das DFBnet zu informieren.

Bei Schlechtwetterlage sind Informationen (Tagespresse, Rundfunk, Staffelleiter,

Homepage des Kreis Hildesheim) über eine generelle Spielabsetzung einzuholen. Kann der Platzverein seinen Platz in der ersten Halbserie nicht stellen, so hat er das unter Angabe der Gründe der zuständigen Spielleitenden Stelle unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Das Spiel ist dann auf dem Platz des Gegners auszutragen. Kann der Platzverein seinen Platz in der zweiten Halbserie nicht stellen, ist ebenso zu verfahren. Dieses gilt insbesondere auch bei wiederholter Spielabsage wegen Unbespielbarkeit der Plätze. In solchen Fällen erfolgt die Neuansetzung auf dem Platz des Gegners. Der Platzverein hat aber das Recht, mit dem Einverständnis der zuständigen Spielleitenden Stelle einen Ausweichplatz zu benennen. Wenn beide Vereine ihren Platz nicht stellen können, kann die Spielleitende Stelle einen Spielort bestimmen.

Die Ansetzung von Flutlichtspielen durch die spielleitende Instanz ist möglich.

Kunstrasenspielfelder und Hart- bzw. Ascheplätze, die von den zuständigen Verbänden abgenommen und für den Spielbetrieb zugelassen wurden, sind zur Vermeidung von Spielausfällen als Ausweichplätze zugelassen.

Muss ein Spiel auf Kunstrasen ausgetragen werden, so ist der bauende Verein verpflichtet, den Gegner, den Staffelleiter sowie den Schiedsrichter mindestens am Vortag zu informieren.

Der jeweilige Gegner hat sich dann auf das Spielen auf Kunstrasen einzustellen und die Spieler mit geeignetem Schuhmaterial zu versehen.

Werden vom öffentlich-rechtlichen Eigentümer oder von einer Verbandsperson die Sportplätze am Spieltag für unbespielbar erklärt, so darf das Spiel nur mit Zustimmung des Gastvereins auf Kunstrasen ausgetragen werden.

Der Gastmannschaft ist die Möglichkeit einzuräumen, mindestens 15 Minuten zusammenhängend vor Spielbeginn das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten.

5a. Nichtantreten von Mannschaften

Bei Nichtantritt einer Mannschaft sind **unverzüglich der Staffelleiter, der Gegner, der Schiedsrichter und der SR-Ansetzer** zu informieren. Durch den Nichtantritt entstandene Kosten (z.B. SR-Kosten) werden dem nicht angetretenen Verein in Rechnung gestellt. **Gem. Nds. Spielordnung muss bei Nichtantritt der Gastmannschaft das Heimspielrecht für das Rückspiel getauscht werden.**

6. Altersklassen Junioren/Juniorinnen

Stichtag für die Einteilung in die Altersklassen ist der 1. Januar eines jeden Jahres. Im Spieljahr 2024/2025 (1.7.2024 - 30.6.2025) gelten nachstehende

Altersklasseneinteilungen:

A-Junioren/Juniorinnen sind die Spieler des Geburtsjahrganges 2006 und 2007

B-Junioren/Juniorinnen sind die Spieler des Geburtsjahrganges 2008 und 2009

C-Junioren/Juniorinnen sind die Spieler des Geburtsjahrganges 2010 und 2011

D-Junioren/Juniorinnen sind die Spieler des Geburtsjahrganges 2012 und 2013

U 11-Junioren sind die Spieler des Geburtsjahrganges 2014

U 10 -Junioren sind die Spieler des Geburtsjahrganges 2015

U 9-Junioren sind die Spieler des Geburtsjahrganges 2016

U 8 Junioren sind die Spieler des Geburtsjahrganges 2017

G-Junioren sind die Spieler des Geburtsjahrganges 2018 (und jünger).

6.a Einsatz von Juniorenspielern (...ohne Spielerpass)

Junioren/Juniorinnen dürfen nur dann an den Pflicht- und Freundschaftsspielen teilnehmen, wenn sie die Spielerlaubnis des NFV für den Verein bzw. ein Zweitspielrecht besitzen.

Der Schiedsrichter hat vor Beginn des Spieles eine Passkontrolle anhand der Kaderliste aus dem Spielbericht Online mit Foto durchzuführen.

Es ist darauf zu achten, dass aktuelle Passfotos, die den Richtlinien gem. DFBnet entsprechen, in der Spielerliste hinterlegt sind.

Ein Juniorenspieler kann nur in seiner Altersklasse (siehe Ziffer 6.1) oder in einer älteren Altersklasse eingesetzt werden.

Werden Spieler ohne Spielerlaubnis oder Spielberechtigung eingesetzt, wird das Spiel mit 3 Punkten und 5 : 0 Toren für den Gegner gemäß § 38 (1c) SpO in Verbindung mit § 37 (4) SpO gewertet und der Verein gemäß § 24 (3b) Nr. 2 u. 3 JO bestraft.

6.b Spielberechtigung/ Festspielen

Nach § 5 Abs. 2 JO spielen sich F-, E- und D- Junioren/innen beim Einsatz in höheren Altersklassen gemäß § 10 SpO **nicht** fest.

Ab C-Junioren/innen ist ein Festspielen gem. § 10 SpO in höheren Altersklassen möglich.

Einzelheiten **gem. Anhang 1** der Ausschreibung

6.c Sonderregelung Einsatz von jahrgangsalteren Mädchen in Juniorenmannschaften

Ein Einsatz von Juniorinnen in Juniorenmannschaften bedarf keiner Sondergenehmigung des Jugendausschusses. Beim Einsatz in C- bzw. B-Junioren-Mannschaften muss dem Verein eine schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten vorliegen.

Juniorinnen können in Juniorenmannschaften der nächsttieferen Altersklasse bzw. Jahrgangsmannschaft eingesetzt werden. A-Juniorinnen des jüngeren Jahrganges bei den B-Junioren, B-Juniorinnen des jüngeren Jahrganges bei den C-Junioren, C-Juniorinnen des jüngeren Jahrganges bei den D-Junioren, D-Juniorinnen des jüngeren Jahrganges bei den E-Junioren.

6.d Sonderregelung Einsatz von jahrgangsalteren Mädchen in Juniorinnenmannschaften

Es ist erlaubt, zwei ältere Spielerinnen jeweils bei den C-Juniorinnen einzusetzen.

Voraussetzung ist, dass a) diese Spielerinnen in ihrem Stammverein / ihrer Spielgemeinschaft keine Möglichkeit haben, in der entsprechenden Altersklasse ihres Stammvereins / ihrer Spielgemeinschaft zu spielen.

Beim Einsatz von jahrgangsalteren Spielerinnen entfällt für die entsprechende Mannschaft das Meisterschaftsrecht. Zum Ende der Saison wird sie aus der Wertung genommen.

6.e Reduzierung der Spieleranzahl beider Mannschaften

Im Sinne des Fair Play ist es generell möglich, nach Absprache mit dem jeweiligen Gegner in reduzierter Mannschaftsstärke anzutreten.

Meldet ein Verein zu Saisonbeginn eine spielerrduzierte Mannschaft

(z.B. 7er-/ 9er Mannschaft) bzw. hat eine Mannschaft in der Spielserie nicht mehr

genügend Spieler zur Verfügung und müsste deshalb laufend mit ein oder mehreren Spielern weniger antreten, so kann diese Mannschaft beim Jugendausschuss beantragen, und nach erfolgter Genehmigung **fordern**, dass die jeweiligen Gegner sich gem. des „Norweger Modells“ ihrer Mannschaftsstärke anpassen. Sollte der Gegner nicht reduzieren, erfolgt eine Bestrafung durch den Jugendausschuss. Ein Team, das dieses Anrecht fordert, wird im Mannschaftsnamen mit einem Zusatz gekennzeichnet.

Ein Verein, der gem. dem „Norweger Modell“ mit einer reduzierten Mannschaft spielt, hat in der Regel kein Anrecht auf einen Startplatz in der Kreisliga und wird auch vom Aufstiegsrecht ausgeschlossen.

Die Anzahl der Auswechselspieler /-innen muss ebenfalls **bei beiden Mannschaften** angepasst werden (**max. 3** Auswechselspieler /- innen) .

6.f Spielberechtigung von Junioren für Herrenmannschaften in Anlehnung §10 JO

1. Junioren sind für Herrenmannschaften grundsätzlich nicht spielberechtigt.
2. Ausnahmen : A - Junioren können in allen Herrenmannschaften Ihres Vereins eingesetzt werden, wenn Sie älterer A-Jugend-Jahrgang (Jahrgang 2006) sind oder das 18. Lebensjahr vollendet haben.

6.g Sonderregelung Einsatz von jahrgangsalteren Junioren in Juniorenmannschaften

Der Kreisjugendausschuss kann nach Antragstellung in Sonderfällen für ältere Spieler (ein Jahr) eine Ausnahmegenehmigung erteilen.

Es werden die Regelungen der **Nds. Jugendordnung, § 3, Abs. 3** zu Grunde gelegt. Die Anzahl der genehmigten Spieler wird pro Mannschaft auf **3 Spieler** begrenzt.

6.h Sonderregelung für die Saison 2024 / 2025:

Die A- und B-Juniorinnen werden aufgrund der geringen Mannschaftsmeldungen in einer „Spielklasse“ zusammengefasst. Sie spielen als „A-/B-Juniorinnen“ in der B-Juniorinnen Kreisliga. Es dürfen in diesen Mannschaften A- Juniorinnen als auch B-Juniorinnen unabhängig von der Anzahl eingesetzt werden.

Die Spielzeit beträgt 2 x 40 Minuten.

7. Spielgemeinschaften (allgemeine Genehmigung)

Spielgemeinschaften werden bei Einhaltung der Jugendordnung des NFV (§ 11 JO) genehmigt.

7a. Spielgemeinschaften im Spielbetrieb

Eine Jugendspielgemeinschaft / Spielgemeinschaft wird im Spielbetrieb grundsätzlich wie ein eigenständiger Verein behandelt.

Der KJA behält sich vor, anhand namentlicher Aufstellungen der spielberechtigten Spieler, die die Vereine vor Saisonbeginn vorlegen müssen, Überprüfungen vorzunehmen.

8. Spielbericht Online

Es werden alle Spiele der Junioren bzw. der Juniorinnen sowie die Kreispokalspiele der A- bis C-Junioren über „Spielbericht online“ abgewickelt.

Der „Spielbericht online“ ist spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn von den jeweiligen Vereinen freizugeben. Durch die Freigabe wird die Richtigkeit der vereinsseitig vorgenommenen Eintragungen bestätigt.

Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass alle Spieler/Spielerinnen (auch schon die bekannten Auswechselspieler) vor Beginn im Spielbericht Online auf dem Spielbericht aufgeführt werden. Vor dem Spiel noch nicht bekannte Auswechselspieler müssen nach dem Spiel vom Schiedsrichter in Absprache mit den Vereinsverantwortlichen im Spielbericht online nachgetragen werden.

Schuldhaftes Nichtverwenden oder nicht vollständige Anwendung (u.a. bei Nichtantritt Schiedsrichter) des Spielberichts Online wird mit 15,- €* bestraft.

Ein nicht ordnungsgemäß ausgefüllter Spielberichtsbogen (fehlendes Ergebnis, fehlendes Spielende oder fehlende SR-Angabe) wird gem. § 24 b) der Nds. Jugendordnung mit 15,- €* bestraft.

Die Spielberichte Online müssen **spätesten drei Tage** nach dem Spieltag mit dem Status „Spiel anerkannt“ und „vollständig“ gekennzeichnet sein.

Verantwortung hierfür tragen:

Ansetzung durch den KSA – der angesetzte Schiedsrichter.

Bei den übrigen Spielen – der Heimverein in Person des Jugendleiters.

Bei Nichteinhaltung erfolgt eine Bestrafung nach der Nds. Jugendordnung § 24.

9. Hinausstellungen und Rechtsprechungen

Ein des Feldes verwiesener Spieler ist so lange vorgesperrt, bis eine Entscheidung des Jugendausschusses oder des Sportgerichtes vorliegt.

Einsprüche zu Feldverweisen oder Anträge auf mündliche Verhandlung sind innerhalb von 3 Tagen dem Vorsitzenden des Jugendausschusses bzw. dem Sportgericht einzureichen. Andernfalls bleibt es vorbehalten, die Vorkommnisse nach der Aktenlage zu entscheiden. Zuständig für Einsprüche und Proteste ist das Kreissportgericht. Die Schriftsätze sind über das DFBnet-Postfach an das Kreissportgerichts) zu richten. Eine Abschrift ist an den Vorsitzenden des KJA zu senden.

10. Klasseneinteilung – Staffel/Kreismeister – Auf- und Abstieg

Werden Doppel- / Dreifachrunden gespielt addieren sich die Punkte der gespielten Runden.

Nicht ausgetragene Spiele werden –in der Regel- 0:0 gewertet. Nachgemeldete Mannschaften spielen nur Pflichtfreundschaftsspiele.

Bei nicht ausreichender Meldung von Mannschaften einer Spielklasse behält sich der KJA vor, eine andere Staffeleinteilung vorzunehmen und/ oder ein anderes Spielsystem zu wählen.

Wertung der Tabellen:

A- Junioren :

Der Erstplatzierte (soweit er aufstiegsberechtigt ist) der A-Junioren Kreisliga steigt in die Bezirksliga auf.

Die beiden Erstplatzierten (soweit sie aufstiegsberechtigt sind) der 1. Kreisklasse steigen in die Kreisliga auf.

b) B-Junioren :

Der Erstplatzierte der B-Junioren Kreisliga bestreitet ein Relegationsspiel gegen den Kreismeister des Kreises Holzminden um den Aufstieg in die Bezirksliga.

Die beiden Erstplatzierten (soweit sie aufstiegsberechtigt sind) der B-Junioren 1. Kreisklasse steigen in die Kreisliga auf.

c) C-Junioren :

Der Erstplatzierte (soweit er aufstiegsberechtigt ist) der C-Junioren Kreisliga bestreitet ein Relegationsspiel um den Aufstieg in die Bezirksliga gegen den Kreismeister des Kreises Holzminden.

Die Tabellenplätze 9 und 10 steigen in die 1. Kreisklasse ab.

Die jeweils Erstplatzierten (soweit sie aufstiegsberechtigt sind) der C-Junioren 1. Kreisklasse Staffel A / Staffel B steigen in die C-Junioren Kreisliga auf.

d) D-Junioren :

Der Erstplatzierte der D-Junioren – Kreisliga ist Kreismeister

Anmerkung: Der Kreismeister der D-Junioren hat die Möglichkeit, auf Antrag einen Platz in der C-Junioren Bezirksliga zu erhalten. „Wildcard“

Voraussetzung: der Verein hat keine Mannschaft in der C-Junioren Bezirksliga.

Die Beantragung ist direkt an den KJO des jeweiligen Kreises zu richten.

Die Vereine der Tabellenplätze 8 bis 10 steigen in die C-Junioren 1. Kreisklasse ab.

Die jeweils Erstplatzierten (soweit sie aufstiegsberechtigt sind) der D-Junioren 1. Kreisklasse Staffel A und Staffel B steigen in die D-Junioren Kreisliga auf.

e) E-Junioren:

Der Erstplatzierte der U 11-Junioren – Kreisliga ist Kreismeister.

f) E-Junioren / F-Junioren / G-Junioren

Die Mannschaften von der U 10 bis zur G-Jugend nehmen an „Kinderfußball-Festivals“ teil.

Je nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften behält sich der Jugendausschuss vor, weitere Ab- bzw. Aufsteiger zu ermitteln.

Mannschaften, die in der laufenden Spielzeit zurückgezogen werden, gelten als Absteiger.

Bezirksabsteiger

Bezirksliga-Mannschaften, die aufgrund des Altersklassenwechsels und der dadurch fehlenden Berechtigung keine Spielmöglichkeit mehr im Bezirk Hannover besitzen, haben ein Anrecht darauf, in der Kreisliga Hildesheim der nächstälteren Altersklasse eingestuft zu werden.

Dadurch kann sich ggf. die Anzahl der Absteiger aus der Kreisliga erhöhen.

Bsp.: Eine C-Jugend-Mannschaft kann in der folgenden Saison nicht im Bezirk spielen, da der Verein / die Spielgemeinschaft keine B-Junioren Mannschaft auf Bezirksebene besitzt. Diese Mannschaft hat ein Anrecht darauf, in der B-Jugend-Kreisliga eingestuft zu werden.

Mannschaften, die nach Abschluss der Spielserie zurückgezogen werden, können (!!!) durch einen weiteren Aufsteiger ersetzt werden, sofern die Spielplanung für die Serie noch nicht abgeschlossen ist.

Ist es auf Grund fortgeschrittener Planung nicht möglich einen weiteren Aufsteiger zu nominieren, bleibt der Platz für das Spieljahr frei oder –alternativ- die Zahl der Absteiger um einen Platz reduziert. (Der KJA entscheidet endgültig).

Werden (Aufstiegs-)Plätze für die Kreisliga nicht besetzt, so hat der Jugendausschuss das Recht diese Plätze durch Aussetzen des Abstiegs zu besetzen. Dazu ist eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit im Ausschuss erforderlich. Bei Auftreten nicht geregelter Fälle entscheidet der Jugendausschuss mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit endgültig.

Der Kreisjugendausschuss behält sich ausdrücklich vor, erforderliche Um- und Eingruppierungen von Mannschaften endgültig vorzunehmen.

11. „Zurückgestellte Spieler“; Sondergenehmigungen nach § 3 Abs. 5 JO

Nur für Spieler mit schweren Handicaps. Nachweis z.B. durch Schwerbehindertenausweis, ärztliches Attest.

12. Ermittlung der Tabellenplätze

Bei **Punkt- und Torgleichheit** zum Abschluss der jeweiligen Runde bzw. Spielserie, zählt zur Ermittlung der Meister, Staffelsieger, Aufsteiger oder der Absteiger der **direkte Vergleich** der betreffenden Mannschaften. Bei Gleichheit (Punkt- und Tordifferenz) zählen die **Anzahl der auswärts erzielten Tore**. Bei weiterer Gleichheit findet ein Entscheidungsspiel auf dem Platz einer der beteiligten Mannschaften (Losverfahren) statt.

13. Schiedsrichteransetzungen

Die Ansetzung der Schiedsrichter wird von einem Mitglied des Schiedsrichterausschusses des NFV-Kreis Hildesheim durchgeführt. Bei Heimspielen von Mannschaften, die nicht dem NFV-Kreis Hildesheim angehören, aber am Spielbetrieb des NFV-Kreis Hildesheim teilnehmen, kann die Ansetzung der Schiedsrichter an den Heimatkreis dieser Vereine delegiert werden.

Für Spiele gegen „Mannschaften ohne Wertung“ (o.W.) werden keine Schiedsrichter angesetzt.

14. Platzbau, Spielfeldmaße

Die 11-er- und 9-er-Mannschaften (A-Jun. bis C-Jun.), spielen im Regelfall auf Großfeld. Die 9-er-Mannschaften der **Juniorinnen** spielen von 16er zu 16er auf Jugentore (5 x 2) m und kompletter Spielfeldbreite.

Alle 7er Mannschaften spielen von 16er zu 16er über die gem. JO verringerte Spielfeldbreite auf Jugendtore (5 x 2 m).
Die Größe des Spielfeldes für 7-er Mannschaften (D- Junioren / Juniorinnen) beträgt: (siehe *Anhang 2*)

15. Kinderfußball

Ab der Saison 2024 / 2025 werden im Kreis Hildesheim werden von der **U 10** bis zu den **G-Junioren** „Kinderfußball-Festivals“ ausgetragen.
Gespielt wird im „Champions-League-Modus“ oder im „Twin-Modus“.
Die entsprechenden Modalitäten sind in der **Nds. Jugendordnung, Anhang 1** geregelt.

16. Eltern – Fan – Zone / Coaching – Zone

Zur Förderung des Fair-Play Gedankens wird im NFV Kreis Hildesheim mit der sogenannten Eltern-/Fan- und Coaching-Zone bei allen Jugendspielen gespielt.
Empfohlen wird für alle nachstehend aufgeführten Platzaufbauten

1. Alternative: Mind. 5 Meter Abstand vom Spielfeld für Eltern/Fans – mit Hütchen gekennzeichnet
2. Alternative: Eltern-/Fanzone außerhalb des Großfeldes, hinter den Werbebanden, auf der Laufbahn etc. (Siehe auch Anhang 2)

Die Vereine werden seitens des NFV Kreis Hildesheim angewiesen, die Einhaltung der oben genannten Zonen umzusetzen.

17. Spielbetrieb und Spielkleidung

- a) Eine 11er Mannschaft gilt als angetreten, wenn mind. 7 Spieler in Spielkleidung auf dem Platz zum angesetzten Spiel anwesend sind. Bei 9er Mannschaften müssen mind. 6 Spieler und bei 7er Mannschaften mind. 5 Spieler anwesend sein.
Einer dieser Spieler muss der Torwart sein.
- b) Vereine, die in der Hinrunde beim Gegner nicht antreten, verlieren ihr Heimrecht für das Rückspiel. Sie haben gem. § 29 der Spielordnung wiederum beim Gegner anzutreten.
Bei dreimaligen Nichtantreten zu Pflichtspielen in einer Halbserie kann die Zurückziehung der betreffenden Mannschaft durch den KJA erfolgen.
- c) Treten Mannschaften in Trikots mit Rückennummern an, so müssen diese mit den Eintragungen im Spielbericht Online übereinstimmen. Der Spielführer muss durch eine Armbinde kenntlich gemacht sein.
- d) Treten beide Mannschaften mit gleicher Trikotfarbe an, muss der Heimverein das Trikot wechseln.

18. Allgemeine Hinweise

- a)
Die Vereine haben die Pflicht, im Vereinsmeldebogen dafür Sorge zu tragen, dass die Adresse, Tel.Nr. und e-mail-Adressen auf dem aktuellen Stand sind.
- b)
Für die Verbandsmitarbeiter ist für die Zustellung von Benachrichtigungen das **DFBnet Postfach** maßgebend. Irgendwelche Folgen aus Mängeln im Anschriftenverzeichnis gehen zu Lasten der Vereine.

c)

Das Auswechseln von Spielern ist nach den DFB- Bestimmungen zulässig.

Generell können bis zu 5 Spieler beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

Ausnahme: Norweger Modell / red. Mannschaften: max. 3 Spieler

Unterhalb der C-Jgd. können bis zu 6 Spieler gewechselt werden, in diesem Fall ist der Schiedsrichter vor Spielbeginn über diese Absicht zu informieren.

d)

Die Kosten für den Schiedsrichter sind vom Platzverein zu zahlen (Ausnahme: Pokalendspiele)

17. Kreispokalspiele

Kreispokalspiele sind Pflichtspiele.

Alle Mannschaften, die als **11er Mannschaften** am Spielbetrieb der A-, B-, und C-Junioren teilnehmen, nehmen am Kreispokal teil.

Die Spieler, die beim ersten Pokalspiel im Spielbericht Online aufgeführt sind, sind für die jeweilige Mannschaft festgespielt und im Falle des Ausscheidens dieser Mannschaft nicht in der anderen Mannschaft der Altersklasse spielberechtigt.

a)

Die Pokalspiele werden nach dem K.O.- System ausgetragen. Sollte nach Ablauf der normalen Spielzeit kein Sieger ermittelt sein, erfolgt **sofort** ein Strafstoßschießen (also keine Verlängerung).

b)

Für den Kreispokal gilt die Festspielregelung gem. Nds. Spielordnung.

c)

Die Mannschaften der unteren Spielklasse (Kreisklasse) haben Heimrecht. Das gilt nicht bei 2. Mannschaften. Bei Klassengleichheit hat der erstgenannte Verein der Auslosung Heimrecht. Der Kreispokal wird von der 1. Runde bis zum jeweiligen Endspiel über das DFBnet ausgelost.

d)

Die Abrechnung bei den Pokalspielen erfolgt nach § 13 der Finanz- und Wirtschaftsordnung des Niedersächsischen Fußballverbandes (Stand Juni 2013)

e)

Die Endspiele finden jeweils auf dem Platz eines der beteiligten Vereine statt. Der Endspielort wird durch das System „Pokalspiele“ im DFBnet zu Beginn der Saison festgelegt. **Ausnahme: ein Verein aus der Kreisklasse spielt gegen einen Verein aus der Kreisliga, dann hat der Verein aus der Kreisklasse Heimrecht. Handelt es sich dabei um eine zweite Mannschaft, findet diese Ausnahme keine Anwendung.**

f)

Bei den Endspielen werden durch den Schiedsrichter-Ansetzer „Schiedsrichtergespanne (1 Schiedsrichter + 2 SR-Assistenten) angesetzt.

18. Spielbetrieb über das Sportinformationssystem

Der Spielbetrieb im Niedersächsischen Fußballverband wird über das DFBnet abgewickelt.

Die Ausschreibungen und das Anschriftenverzeichnis für die Spielserie 2024/2025 sind unter der Internetadresse des NFV Kreis Hildesheim abrufbar:

www.nfv-hildesheim.de

Etwaige Veränderungen – Wechsel des Jugendleiters, der Postanschrift, der Email-Adresse, der Telefonnummer, des Sportplatzes – Rasen – Hart- oder Kunstrasenplatz – sind durch den jeweiligen Verein umgehend dem KJA mitzuteilen sowie im Vereinsmeldebogen zu ändern.

Die Vereine sind deshalb gehalten, mindestens zweimal wöchentlich (mittwochs und sonntags ab 20 Uhr) in die elektronischen Postfächer zu sehen, um Post abzuholen, Mails zu beantworten und allgemeine Informationen durch die Homepage des Kreis Hildesheim (in den Rubriken News und im Downloadbereich) abzurufen.

18. Hinweise für die Pressearbeit/ Meldepflicht

a)

Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, die Spielergebnisse unverzüglich, spätestens **1 Stunde nach Spielende**, ausgehend von der Anstoßzeit im dfbnet, dem NFV über das dfbnet zu melden.] – wie bei sportline beschrieben – (Anleitung siehe www.dfbnet.org.)

Im Interesse einer vernünftigen Pressearbeit wird Nichtmeldung oder verspätete Meldung bestraft.

Hinweis: **Die Pflicht der Ergebniseingabe bis 1 Stunde nach dem Spiel** gilt auch für Wochentagsspiele !!!

Fehlende, verspätete und falsche Ergebnismeldungen im dfbnet, werden mit 15 € *bestraft.

(*Kosten für Verwaltungsentscheid gem. § 24 Nds. JO, zuzüglich Verwaltungskosten)

Schlussbestimmung:

Der Jugendausschuss des NFV Kreis Hildesheim behält sich vor, notwendige Änderungen und Ergänzungen während der laufenden Saison vorzunehmen.

„Salvatorische Klausel“: Sollte sich herausstellen, dass einzelne Punkte dieser Ausschreibung gegen bestehende Satzungs- bzw. Ordnungsbestimmungen des Niedersächsischen Fußballverbandes verstoßen, so tritt an ihrer Stelle die entsprechende Satzungs- bzw. Ordnungsbestimmung des NFV in Kraft.

Gegen diese Ausschreibung kann beim Sportgericht innerhalb von sieben Tagen nach Erscheinen die gebührenfreie Anrufung erfolgen. (§ 15 ReVO)

Für den Jugendausschuss

gez. Hans-Jürgen Schwellnus
(Kreisjugendobmann)

gez. Ralf Hamann
(Spielleiter Jugend)

Anhang 1

Festspielregelung

§ 5

Spielberechtigung von Junioren und Juniorinnen innerhalb verschiedener Mannschaften

- (1) Ein Junior kann grundsätzlich **sowohl** in den verschiedenen **Junioren**-Mannschaften seiner Altersklasse als auch in **Junioren**-Mannschaften einer **älteren** Altersklasse bzw. im Jahrgangsspielbetrieb (**vgl. § 3 Abs. 2**) in einer **älteren** Jahrgangsgruppe eingesetzt werden.

Eine Juniorin kann grundsätzlich sowohl in den verschiedenen Juniorinnen-Mannschaften ihrer Altersklasse als auch in Juniorinnen-Mannschaften einer älteren Altersklasse bzw. im Jahrgangsspielbetrieb (vgl. § 3 Abs. 2) in einer älteren Jahrgangsgruppe eingesetzt werden.

Entsprechendes gilt für gemischte Mannschaften im Sinne des § 3 Abs. 8.

Junioren und Juniorinnen dürfen jedoch an einem Kalendertag nur an einem Pflicht- oder Freundschaftsspiel oder Turnier teilnehmen. Dies gilt auch für Junioren/Juniorinnen, die bereits eine Spielberechtigung für Herren- bzw. Frauenmannschaften besitzen. Ausgenommen davon sind Maßnahmen im Rahmen der Auswahl- und Lehrarbeit.

- (2) **Der Junior/die Juniorin ist jedoch dann nicht spielberechtigt in einer unteren Mannschaft, wenn er/sie sich in einer höheren Mannschaft festgespielt hat.**

Der Junior/**die Juniorin** ist in einer höheren Mannschaft festgespielt, wenn er/**sie** in zwei aufeinander folgenden und ausgetragenen Pflichtspielen derselben Mannschaft eingesetzt wurde, unabhängig davon, ob es sich um Pflichtspiele der Hin-, Rückserie oder Nachholspiele handelt. Er/**sie** ist auch dann festgespielt, wenn er zwischenzeitlich in einer unteren Mannschaft eingesetzt wurde.

Höhere bzw. untere Mannschaft im Sinne dieser Bestimmung können nur Mannschaften derselben Mannschaftsart und Altersklasse (bzw. soweit im Jahrgangsspielbetrieb iSd § 3 Abs. 2 gespielt wird: derselben Jahrgangsgruppe) sein.

Höher ist (innerhalb derselben Altersklasse bzw. Jahrgangsgruppe) die Mannschaft mit der kleineren Nummer gemäß der Mannschaftsmeldung bzw. Eingruppierung in den Spielbetrieb (z.B. B1 höher als B2 bzw. U17 I höher als U17 II).

Anhang 2 Spielfeldgrößen

Spielfeldgröße:
ca. 70 m x 50 m

Torgröße:
5 x 2 m

Strafraumgröße:
ca. 12 x 29 m

Mannschaften:

Männlich: D-Junioren (9er Mannschaften)
C-Junioren (7er Mannschaften)

Weiblich:

B -Juniorinnen (7er Mannschaften)
C - Juniorinnen (7er Mannschaften)



Spielfeldgröße:
ca. 70 m x Spielfeldbreite

Torgröße:
5 x 2 m

Strafraumgröße:
ca. 12 x 29 m

Mannschaften:

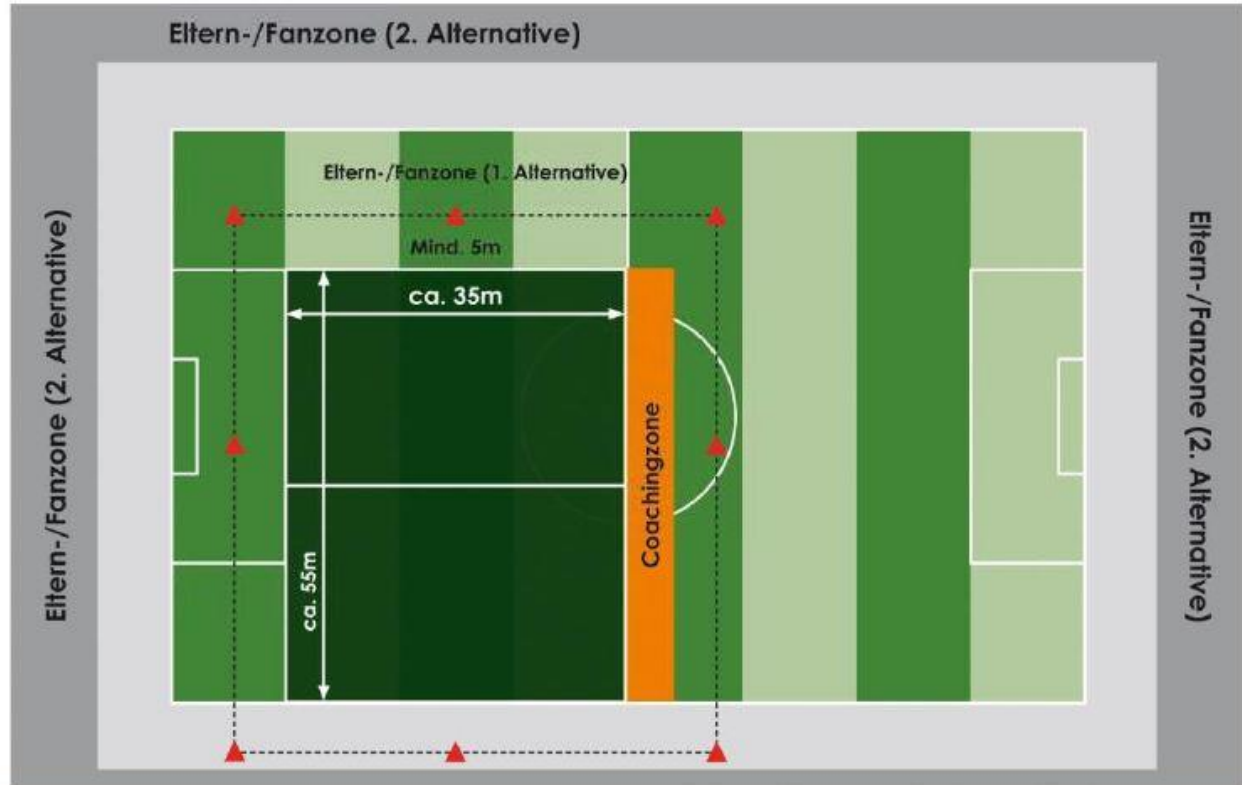
Weiblich:

B -Juniorinnen (9er Mannschaften)
C -Juniorinnen (9er Mannschaften)

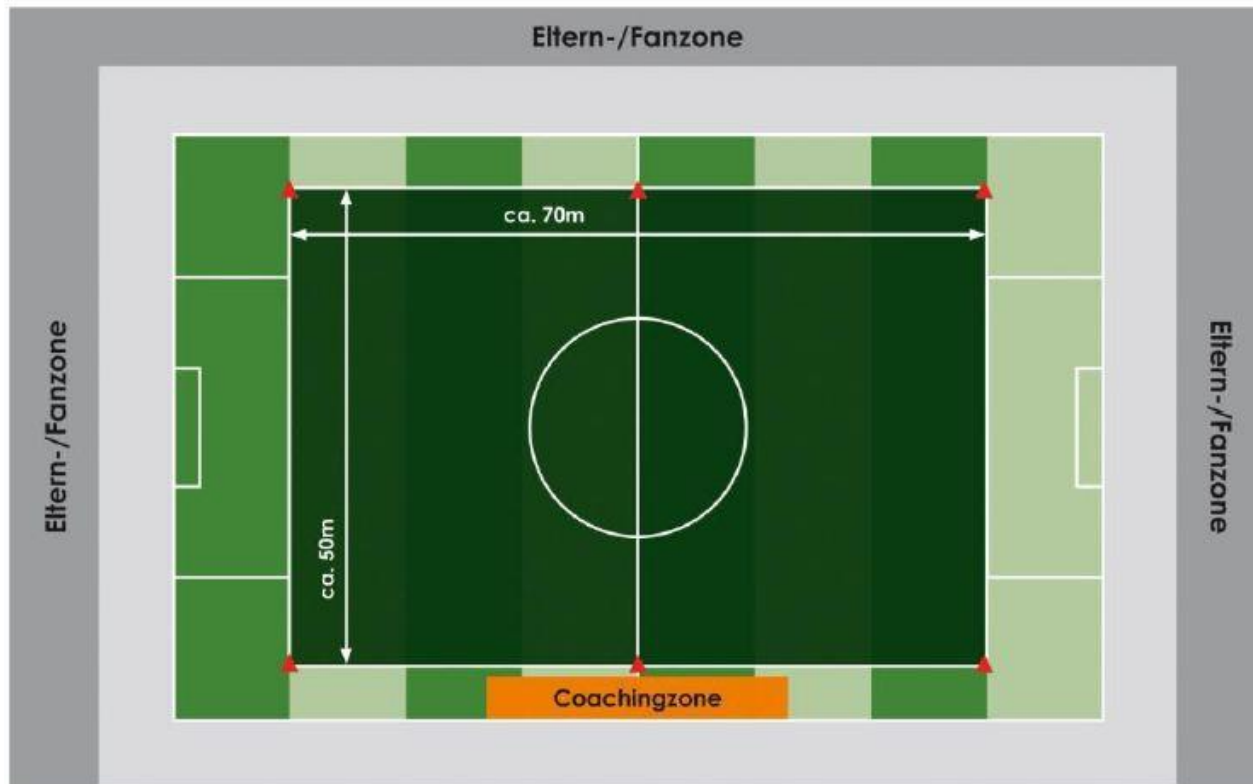
Anhang 3

Eltern-/Fan-/Coaching-Zonen

E-Junioren



D-Junioren



Anhang 4

Anschriftenverzeichnis Jugendausschuss Kreis Hildesheim 2022/2023

Vorsitzender des Ausschusses	:	Hans-Jürgen Schwellnus Glogauer Straße 31139 Hildesheim hansjuergen.schwellnus@nfv-hildesheim.de
Spielleiter, stv. KJO Kreispokalspiele Zweitspielrecht	:	Ralf Hamann An der Zehntscheune 3 31188 Holle ralf.hamann@nfv-hildesheim.de
Staffelleiter A-/B-Junioren	:	Friedrich Münzberger Krähenweg 9 31199 Diekholzen Friedrich.muenzberger@nfv-hildesheim.de
Staffelleiterin C-Junioren:		Conny Jablonski-Bähre Landwehr 32 31185 Nettlingen conny.jablonskibaehre@nfv-hildesheim.de
Staffelleiter D-Junioren	:	Stefan Hinz Güntherstraße 19 31167 Bockenem Tel.: 05067 / 8224086 Stefan.hinz@nfv-hildesheim.de
Staffelleiter E-Junioren (kommisarisch)	:	Frank Albrecht Krähenberg 41 31135 Hildesheim Tel.: 017640156610 Frank.albrecht@nfv-hildesheim.de
Staffelleiter F- u. G-Junioren	:	Dirk Holzhausen Westpreußenstraße 31139 Hildesheim dirk.holzhausen@nfv-hildesheim.de
Staffelleiter Juniorinnen	:	Thomas Germer Hildesheimer Straße 31157 Sarstedt thomas.germer@nfv-hildesheim.de
Schiedsrichteransetzer Junioren Juniorinnen Kreisebene	:	Sebastian Lieke sebastian.lieke@srhildesheim.de
Schatzmeister NFV Kreis Hildesheim	:	Werner Selzer werner.selzer@nfv-hildesheim.de
Postadresse NFV Kreis Hildesheim	:	Postfach 10 10 10 31110 Hildesheim